



Februar 2015

Bundesregierung muss sich für ambitionierte Ziele für nachhaltige Entwicklung einsetzen!

Stellungnahme zum Kabinettsbeschluss vom 3. Dezember 2014 zur deutschen Position für die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Post-2015-Agenda (Bericht der Bundesregierung [„Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit. Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung“](#)) und zum Synthesebericht des UN-Generalsekretärs zur Post-2015-Agenda vom 4. Dezember 2014 ([“The Road to Dignity by 2030: Ending Poverty, Transforming All Lives and Protecting the Planet“](#))

Mit Blick auf die Formulierung und Verhandlung neuer globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) hat der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon im Dezember 2014 einen Synthesebericht vorgelegt, in dem er sechs „wesentliche Elemente“ (Würde, Wohlstand, Gerechtigkeit, Partnerschaft, Planet und Menschen), für die Gestaltung der SDG formuliert. Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht vom 3. Dezember 2014 ihre Position für die zwischenstaatlichen Verhandlungen dargelegt. In unserer gemeinsamen Position nehmen wir Stellung zu diesen Berichten und leiten daraus Forderungen an die Bundesregierung ab.

OWG-ZIELKATALOG ÜBERNEHMEN UND SCHWACHSTELLEN VERBESSERN

Wir begrüßen und unterstützen, dass sich sowohl der UN-Generalsekretär als auch die Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen für ein Zielsystem auf Grundlage des Vorschlags der Offenen Arbeitsgruppe zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (OWG) aussprechen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, den OWG-Zielkatalog nicht nur als „Grundlage“ für die zwischenstaatlichen Verhandlungen zu betrachten oder „die Substanz des Vorschlags in seiner Gesamtheit zu erhalten“, sondern sich klar dafür einzusetzen, dass alle Ziele und Unterziele des OWG-Vorschlags die „rote Linie“ sein müssen, unter welche die neue Agenda keinesfalls fallen

darf. **Wir erwarten von der Bundesregierung**, transparent offenzulegen, welche Rolle sie in den Verhandlungen zur Post-2015-Agenda einnimmt und in welchem Rahmen sie ihre zentralen Forderungen einfließen lassen wird. **Zudem fordern wir die Bundesregierung auf**, wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der zentralen Schwachstellen des OWG-Vorschlags in den Bereichen Menschenrechte, Schutz und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen, globale sowie Geschlechter- und Generationengerechtigkeit, Frieden und gute Regierungsführung, nachhaltiges Wirtschaften und Rechenschaftspflicht zu erreichen. Dies kann beispielsweise über Indikatoren gelingen. Alle verbleibenden Herausforderungen und nicht erreichten Ziele sowie Unterziele aus den Millenniumsentwicklungszielen (MDG) müssen in die SDG integriert und ihre Umsetzung weiter angestrebt werden.

MENSCHENRECHTE ALS GRUNDPRINZIP VERANKERN

Nachhaltige Entwicklung ist ohne die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte nicht möglich. Die Empfehlung des UN-Generalsekretärs, menschenrechtsbasierte SDG zu vereinbaren, findet unsere volle Unterstützung. Wir begrüßen, dass auch die Bundesregierung sich zur Verwirklichung der Menschenrechte als einen Schlüssel für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung bekennt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich dafür stark zu machen, dass die neuen Ziele, Indikatoren und die Überprüfungsmechanismen systematisch durch einen menschenrechtsbasierten Ansatz geleitet werden. Über die neue Agenda müssen die Rechte auf Nahrung, Gesundheit, soziale Sicherheit, hochwertige Bildung, sauberes Wasser und Sanitärversorgung sowie menschenwürdige Arbeit verwirklicht werden. Dies gilt auch und insbesondere für die Rechte von Frauen und Mädchen, Kindern und Menschen mit Behinderungen entsprechend der UN-Konventionen sowie für die Rechte indigener Bevölkerungen. Dazu gehören auch politische und wirtschaftliche Partizipationsrechte. **Wir erwarten von der Bundesregierung** nachdrücklichen Einsatz sowohl bei der nationalen wie auch bei der internationalen Durchsetzung der Menschenrechte.

UNIVERSALITÄT DER ZIELE GARANTIEREN UND KOHÄRENZ SCHAFFEN

Wir begrüßen ausdrücklich den Verweis im Synthesebericht und im Bericht der Bundesregierung auf die Universalität der SDG. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich für die universelle Umsetzungspflicht der neuen Ziele, die für alle Staaten gleichwertig gilt, stark zu machen, um zu verhindern, dass manche Länder die neue Agenda nur selektiv umsetzen. Dies gilt auch und insbesondere für die Umsetzung in Deutschland. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, schon jetzt einen Prozess zur Erarbeitung einer Strategie für die Umsetzung der SDG für, durch und in Deutschland einzuleiten. Damit muss gewährleistet werden, dass tatsächlich ab Verabschiedung der Agenda mit der Umsetzung begonnen werden kann. **Wir fordern die Bundesregierung außerdem auf**, in den Verhandlungen darauf zu drängen, dass die immanente Verschränkung von Armutsbekämpfung, Schutz der Lebensgrundlagen, soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Frieden wie auch die wechselseitigen Zusammenhänge der unterschiedlichen Zielsetzungen in der neuen Agenda ausreichend berücksichtigt werden. **Sie muss sich außerdem** bei den Verhandlungen für ein kohärentes und auf den Menschenrechten basierendes Rahmenwerk stark machen. Es muss soziale, ökologische, ökonomische und friedenspolitische

Ziele sinnvoll miteinander verbinden, so dass diese sich gegenseitig auch positiv in ihrer Wirkung verstärken.

ARMUT ÜBERWINDEN UND GLOBALE GERECHTIGKEIT VERWIRKLICHEN

Wir begrüßen, dass sowohl der UN-Generalsekretär als auch die Bundesregierung ihren Positionen ein ganzheitliches Verständnis von Armut zugrunde legen, das über die Einkommensarmut hinaus reicht und unter anderem Ernährung, soziale Sicherheit, Gesundheit und Bildung mit einbezieht. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, die Ursachen von Verteilungsungerechtigkeit und strukturellen Ungleichheiten, die zwischen und innerhalb der Staaten herrschen, in der Formulierung der SDG deutlich herauszuarbeiten und in ihrer Umsetzung anzugehen. Dies gilt insbesondere für die Ungleichheiten, die durch die von den Ländern des globalen Nordens dominierten Wirtschafts- und Finanzstrukturen erzeugt werden. Sie wirken sich besonders negativ auf die Möglichkeiten armer Länder aus, nachhaltige und armutsorientierte Entwicklungs-, Umwelt- und Sozialpolitik zu gestalten. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, Ungleichheiten auch im eigenen Land zu adressieren.

Geschlechtergerechtigkeit ist eine Grundbedingung für globale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung. Die strukturellen Ursachen von Ungleichheit, Diskriminierung, Stigmatisierung und geschlechtsspezifischer Gewalt müssen viel deutlicher Niederschlag in den SDG finden und durch klare Ziele und deren Umsetzung überwunden werden. Inklusion muss struktureller Bestandteil aller Politikbereiche werden. Auch der soziale Dialog als Beitrag zur Überwindung zunehmender Ungleichheit sollte aufgegriffen werden. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, die politischen und wirtschaftliche Partizipationsrechten von Frauen und Mädchen, ebenso wie ihre Rechte auf Zugang zu Land, Bildung, Technologie sowie sexueller und reproduktiver Gesundheit als zentralen Bestandteil der SDG zu sichern. Auch Menschen mit Behinderungen müssen diese Rechte grundsätzlich gewährt werden. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung sich mit den SDG weltweit für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen will. **Deshalb muss sie dafür sorgen**, dass Inklusion ein struktureller Bestandteil aller Politikbereiche wird, weshalb sie dazu beitragen muss, dass die SDG strukturell und dauerhaft inklusiv sind und Menschen mit Behinderungen neben anderen verwundbaren Gruppen systematisch berücksichtigt werden.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN UND MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT DURCHSETZEN

Wir begrüßen, dass der UN-Generalsekretär in seinem Bericht betont, dass die Wirtschaft am Wohle aller Menschen und an den begrenzten Ressourcen unseres Planeten orientiert sein sollte. Wir begrüßen ebenfalls, dass sich die Bundesregierung laut ihrem Bericht für die Transformation der Volkswirtschaften weltweit hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, für die weltweite Durchsetzung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie angemessener Einkommens- und Arbeitsverhältnisse und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen einschließlich sozialer Sicherheit einsetzen will.

Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Aussagen nun auch Taten folgen zu lassen. Denn wenn die sozial-ökologische Transformation nicht nur rhetorisch befördert werden soll, muss die Bundesregierung ihre Politik endlich konsequent auf den Umbau hin zu nachhaltigen Produktions-

und Lebensweisen ausrichten. Dafür ist es unter anderem notwendig, das herrschende, auf quantitatives Wachstum sowie Ressourcenverschwendung ausgerichtete Wirtschaftsmodell und bestehende Wirtschaftspraktiken und -strukturen zu überwinden, die derzeit systematisch dazu beitragen, Ungleichheiten zu schaffen bzw. zu verschärfen, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und Armut zu begünstigen, demokratische Prinzipien zu unterminieren und die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören. **Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf**, dafür zu sorgen, konkrete rechtliche Vorgaben und Regulierungen bei der Unternehmensverantwortung zu formulieren. Dies schließt beispielsweise die verbindliche Transparenz- und Sorgfaltspflichten für Unternehmen ein. **Außerdem muss sie sich dafür einsetzen**, dass die extra-territorialen Staatenpflichten in der neuen Agenda festgeschrieben werden.

Die SDGs müssen den Umbau hin zu einer auf Effizienz und Suffizienz gerichteten zukunftsfähigen Wirtschafts- und Produktionsweise einleiten. Die Berufung auf eine „Green Economy“ geht hier nicht weit genug. **Wir erwarten, dass die Bundesregierung** sich für einen grundsätzlichen Wandel hin zur sozial-ökologischen Transformation auch im eigenen Land und weltweit über ambitionierte SDG stark macht. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität müssen endlich aufgegriffen werden und in politischen Programmen und konkreten Strategien ihren Niederschlag finden. Zentrale Empfehlungen, die umzusetzen sind, sind unter anderem die Entwicklung eines Instrument zur alternativen Wohlstandsmessung sowie die flächendeckende Verwirklichung der fairen öffentlichen Beschaffung.

FUNKTIONSFÄHIGE ÖKOSYSTEME UND NACHHALTIGE NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN

Wir begrüßen, dass der Synthesebericht darauf hinweist, dass der Schutz der Umwelt und des Klimas sowie die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zentral für nachhaltige Entwicklung sind. Wir begrüßen, dass auch die Bundesregierung sich in ihrem Bericht klar dazu bekennt, dass wirtschaftliche Entwicklung nur innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen der Erde stattfinden kann.

Sowohl im Synthesebericht als auch im Bericht der Bundesregierung ist dennoch die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit sowie ihr Bezug zu nachhaltiger Entwicklung ungenügend abgebildet und Umweltziele weder ambitioniert noch konkret formuliert. Der Schutz der natürlichen Ressourcen und der Ökosysteme ist eine Grundbedingung für nachhaltige Entwicklung und für die dauerhafte Überwindung von Hunger und Armut. Dazu gehören ausreichend, sauberes und universell zugängliches Wasser sowie seine nachhaltige Nutzung, gesunde Meere und nachhaltige Fischerei, der Erhalt und die Wiederherstellung von Bodenfruchtbarkeit, nachhaltige und faire Landwirtschaft, Waldschutz und nachhaltige Waldnutzung, der Erhalt und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen sowie die Begrenzung des Klimawandels. Die Ökosysteme müssen deshalb als schützenswerte Gemeingüter in der Agenda herausgestellt werden. Die Länder des globalen Nordens haben eine historische Verantwortung, sich der Bewahrung natürlicher Ressourcen und der Bekämpfung des Klimawandels anzunehmen. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, hier klare Verantwortung zu übernehmen, bestehende Ansätze unter Einbeziehung aller Stakeholder weiter auszubauen und weitere Maßnahmen in der Umsetzung von Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Naturschutz einzuführen.

DAUERHAFTES SICHERUNG VON FRIEDEN

Wir begrüßen, dass sowohl im Synthesebericht als auch im Bericht der Bundesregierung Frieden, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung als wesentliche Elemente nachhaltiger Entwicklung aufgegriffen werden. Allein der Aufbau staatlicher Institutionen reicht nicht aus, um dauerhaft Frieden in Gesellschaften zu sichern. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich dafür einzusetzen, dass der Auf- und Ausbau friedens- und menschenrechtsfördernder staatlicher Institutionen, die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Verpflichtung zum gewaltfreien Konfliktaustrag in die neue Agenda aufgenommen werden. Dazu gehören auch die Schaffung von Rechtssicherheit und die Überwindung von Korruption in Verwaltung und Wirtschaft als wesentliche Bedingungen nachhaltiger Entwicklung. Auch individuelle Klage- und Beschwerdemechanismen müssen klar definiert werden und dürfen nicht nur im Rahmen freiwilliger Maßnahmen integriert sein. Angegangen werden müssen auch die massiven negativen Auswirkungen von Menschen-, Waffen- und Drogenhandel sowie von Landgrabbing auf lokale Gewaltkonflikte. Dies gilt insbesondere für den Beitrag der Industrieländer zu Kriegen und Konflikten, die Waffen weiterhin an Staaten liefern, die systematisch die Menschenrechte verletzen. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, Rüstungsexporte zu beenden, insbesondere in Krisenregionen und in Länder, die systematisch die Menschenrechte verletzen.

Da die Gefahr besteht, dass das Ziel zu Frieden und guter Regierungsführung des OWG-Vorschlags in den laufenden Verhandlungen abgeschwächt oder herausverhandelt wird, **fordern wir die Bundesregierung auf**, zu ihrem Bekenntnis zu stehen und sich engagiert für dessen Erhalt einzusetzen.

RECHENSCHAFTSPFLICHT, TRANSPARENZ, PARTIZIPATION GEWÄHRLEISTEN

Der UN-Generalsekretär formuliert Vorschläge für einen komplexen SDG-Überprüfungsmechanismus, der aus regionalen, globalen und thematischen Peer-Review-Prozessen sowie einer Überprüfung der globalen Partnerschaften besteht. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich für starke Indikatoren, die nach Geschlecht, Alter, Einkommen und anderen Faktoren aufgeschlüsselt sind einzusetzen. **Wir fordern außerdem**, dass die Partizipation der Zivilgesellschaft an der Umsetzung und der Überprüfung der SDG umfänglich, in allen Bereichen und zu jeder Zeit gewährleistet ist. Dies gilt vor allem für Länder und Regionen mit noch schwachen zivilgesellschaftlichen Strukturen. **Wir erwarten, dass die Bundesregierung** sich insgesamt deutlicher für die Stärkung der Zivilgesellschaft einsetzt. **Wir erwarten des Weiteren**, dass sie sich im Rahmen der SDG für eine demokratische Kontrolle der Rechenschaftslegung und gegen alle Formen der Korruption einsetzt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, im Post-2015-Prozess offene und transparente Entscheidungsprozesse zu gewährleisten. Multi-Akteursbündnisse zur Umsetzung der Post-2015-Agenda brauchen klare Standards, Kriterien, Verantwortlichkeiten und Kontrollmöglichkeiten. Auch darf durch solche Bündnisse die Verantwortung von Staaten, menschenwürdige Lebensbedingungen innerhalb der planetarischen Grenzen zu gewährleisten, nicht auf andere Akteure geschoben werden. **Wir fordern die Bundesregierung des Weiteren auf**, nicht von dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung abzurücken oder dieses aufzuweichen.

FINANZIERUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG GEWÄHRLEISTEN

Es ist positiv zu bewerten, dass sich der UN-Generalsekretär dafür ausspricht, dass die Länder 0,7-Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitstellen sollen und in seinem Bericht die Bedeutung von innovativen Finanzierungsinstrumenten sowie von Maßnahmen gegen illegale Finanzflüsse und Korruption unterstreicht. **Wir erwarten von der Bundesregierung**, die Umsetzung der neuen Agenda durch solide Finanzierungszusagen und die Bereitstellung weiterer notwendiger finanzieller Mittel zur Zielumsetzung zu sichern. Diese Zusagen müssen deutlich über den im Bericht der Bundesregierung beschriebenen „Status quo“ hinausgehen. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, die im Synthesebericht aufgeführten innovativen Instrumente zur Entwicklungsfinanzierung sowie die Maßnahmen gegen Korruption aufzugreifen und umzusetzen. Dies sind vor allem die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT), effektive Maßnahmen im Kampf gegen illegale Finanzflüsse, eine striktere Durchsetzung der UN-Konvention gegen Korruption, die Stärkung der Restrukturierung von Staatsschulden und Entschuldung von Staaten sowie die Schaffung einer institutionalisierten Steuerkooperation. Auch müssen weitere innovative Instrumente wie die Kohlenstoffsteuer oder die Flugticketabgabe, die positive ökologische Lenkungseffekte haben, endlich auf den Weg gebracht werden. Ergänzend und grundlegend bedarf es einer Reform der Finanzmärkte sowie globale Vereinbarungen zu ihrer Regulierung, um sicher zu stellen, dass diese nicht länger zur globalen Ungleichheit und Armut beitragen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung laut ihrem Bericht am 0,7-Prozent-Ziel festhält. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, das Bekenntnis zum 0,7-Prozent-Ziel nicht mehr länger nur zu versprechen, sondern unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit beim öffentlichen Haushalt den internationalen Verpflichtungen Deutschlands nachzukommen und umzusetzen. Die Zusätzlichkeit von Klimamitteln muss ebenfalls gewährleistet werden. **Wir fordern die Bundesregierung auf**, einen Termin zu nennen, zu dem sie einen konkreten und verbindlichen Zeitplan vorlegen wird, der festlegt, wann entsprechende Anteile des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die ODA bereitgestellt werden. Sie muss ihre internationalen Zusagen endlich erfüllen, um nicht an Glaubwürdigkeit gegenüber ihren internationalen Partnern zu verlieren. Die Bundesregierung setzt auf die Eigenverantwortung der Länder, nationale Finanzressourcen zur Finanzierung ihrer Entwicklung zu mobilisieren. Auch will sie privaten Finanzierungsquellen mehr Raum geben. Grundsätzlich ist dies zu unterstützen, **wir fordern jedoch** bei der Einbindung privater Akteure klare Kriterien und Transparenz.

Das VENRO-Projekt „Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung“ wird durchgeführt mit finanzieller Unterstützung von



und wird gefördert durch:



Das Projekt des Forum Umwelt und Entwicklung „Nach Rio+20: Zivilgesellschaftliche Begleitung des UNCSD-Folgeprozesses mit Schwerpunkt auf Sustainable Development Goals (SDGs)“ wird gefördert von:

